



## **Berechnung der Förderquoten für Unternehmen:**

### **1. Allgemeines**

Unternehmen erhalten je nach Status eine Grundförderquote. Darüber hinaus können Bonusregelungen die Grundförderquote erhöhen.

Hochschulen (HS) und Großforschungseinrichtungen (GFE) sollen vorrangig über FuE-Unteraufträge der Unternehmen in die Forschungsvorhaben eingebunden werden.

Um hierfür einen Anreiz zu schaffen, soll bei der Berechnung der individuellen Förderquote (FQ) für die Vergabe von FuE-Unteraufträgen an Hochschulen und GFE ein Bonus auf die Regelförderquote der Unternehmen gewährt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen aus wirtschaftspolitischen Gründen ebenfalls in das Anreizsystem einbezogen werden, soweit an diese ein FuE-Unterauftrag vergeben wird. Auch in diesem Fall soll dem beauftragenden Unternehmen ein Bonus auf die Regelförderquote gewährt werden.

Der Kostenanteil für FuE-Unteraufträge an KMU, Hochschulen und GFE soll je mit bis zu 80% bzw. 90% gefördert werden.

Allerdings ist zu beachten, dass für die Unternehmen, je nach Status, bestimmte Höchstfördergrenzen gelten, über die hinaus auch bei Anwendung der Bonusregelung keine Förderung mehr zulässig ist.

### **2. Grundförderquoten**

Folgende Grund-Förderquoten werden gewährt:

- 40%                                    Industrieunternehmen
- 50%                                    KMU

### **3. Bonusregelungen**

Unternehmen können darüber hinaus noch Boni erhalten:

- Das Unternehmen ist **kein KMU**: 80% des Auftragswertes bei Einbindung von KMU, HS oder GFE über Auftragsvergaben
- Das Unternehmen ist ein **KMU**: 90% des Auftragswertes bei Einbindung von KMU, HS oder GFE über Auftragsvergaben

Zu beachten ist, dass die Förderhöchstquoten nicht überschritten werden können. Weitere Einzelheiten siehe Berechnungsblatt für Förderquote und Fördersumme.

#### 4. Förderhöchstquoten

Folgende Förderhöchstquoten werden gewährt:

- 50% für Industrie
- 60% für KMU

#### 5. Beispiele

a) Unternehmen A (Industrieunternehmen, 40 % Grundförderquote)

Berechnung Vorhabenskosten in €	Kosten	FQ	Berechnung Förderung
Personal	880.000	40%	352.000
FE-Unteraufträge an KMU	0	80%	0
FE-Unteraufträge an Hochschulen	85.000	80%	68.000
FE-Unteraufträge an Großforschungseinrichtungen	0	80%	0
Material, sonst. Unteraufträge, Anlagen, Reisen etc	335.000	40%	134.000
Gesamtkosten	1.300.000	42,61%	554.000
Tatsächliche FQ und Fördersumme		42%	546.000

Die berechnete Förderung beträgt damit 554.000 €. Dies ergibt, bezogen auf die Gesamtkosten eine berechnete Förderquote von 42,61%. Die Förderquote wird bei der endgültigen Berechnung immer auf volle Prozentpunkte abgerundet. In diesem Fall würde die FQ somit **42%** betragen und einer tatsächlichen Fördersumme von **546.000 €** entsprechen.

## b) Unternehmen B (KMU, 50 % Grundförderquote)

Berechnung Vorhabenskosten in €	Kosten	FQ	Berechnung Förderung
Personal	370.000	50%	185.000
FE-Unteraufträge an KMU	70.000	90%	63.000
FE-Unteraufträge an Hochschulen	60.000	90%	54.000
FE-Unteraufträge an Großforschungseinrichtungen	0	90%	0
Material, sonst. Unteraufträge, Anlagen, Reisen etc	110.000	50%	55.000
Gesamtkosten	610.000	58,52%	357.000
Tatsächliche FQ und Fördersumme		58%	353.800

Die berechnete Förderung beträgt damit 357.000 €. Dies ergibt, bezogen auf die Gesamtkosten eine berechnete Förderquote von 58,52%. Die Förderquote wird bei der endgültigen Berechnung immer auf volle Prozentpunkte abgerundet. Somit würde hier die FQ bei **58%** liegen und einer tatsächlichen Fördersumme von **353.800 €** entsprechen.

## c) Unternehmen C (Industrieunternehmen, 40 % Grundförderquote)

Berechnung Vorhabenskosten in €	Kosten	FQ	Berechnung Förderung
Personal	3.128.000	40%	1.251.200
FE-Unteraufträge an KMU	177.000	80%	141.600
FE-Unteraufträge an Hochschulen	1.357.000	80%	1.085.600
FE-Unteraufträge an Großforschungseinrichtungen	649.000	80%	519.200
Material, sonst. Unteraufträge, Anlagen, Reisen etc	235.000	40%	94.000
Gesamtkosten	5.546.000	55,74%	3.091.600
Tatsächliche FQ und Fördersumme		50	2.773.000

Die berechnete Förderung beträgt damit 3.091.600 €. Dies ergibt, bezogen auf die Gesamtkosten eine berechnete Förderquote von 55,74 %.

Die maximale zulässige Förderquote für Industrieunternehmen liegt allerdings bei 50%. In diesem Fall würde die FQ somit **50%** betragen und einer tatsächlichen Fördersumme von **2.773.000 €** entsprechen.

### Berechnungsblatt für Förderquote und Fördersumme

- Dieses Blatt ist von allen Unternehmen auszufüllen und dem Zuwendungsantrag beizufügen!!
- Soweit ihr Unternehmen ein KMU ist, ist eine Erklärung zur Einstufung als KMU auszufüllen und zusammen mit dem Zuwendungsantrag einzureichen. Maßgeblich ist die Definition der EU-Kommission.
- Soweit ein KMU als Unterauftragnehmer bei der Förderquotenberechnung berücksichtigt werden soll, ist für dieses eine Erklärung zur Einstufung als KMU auszufüllen und zusammen mit dem Zuwendungsantrag einzureichen.
- Soweit FuE-Unterauftragsvergaben bei der Förderquotenberechnung berücksichtigt werden, gelten besondere Nachweispflichten bzgl. der tatsächlich erfolgten Auftragsvergaben.

<b>Antragsteller</b>	Firma		Art <sup>1)</sup>	
	Straße		Beschäftigte	
	PLZ, Ort		Umsatz (Mio. EUR)	
<b>Kosten / Ausgaben</b>				<b>(EUR)</b>
	Personal			
	FuE-Unteraufträge an KMU <sup>2)</sup>			
	FuE-Unteraufträge an Hochschulen <sup>2)</sup>			
	FuE-Unteraufträge an Großforschungseinrichtungen <sup>2)</sup>			
	Material, sonst. Unteraufträge, Anlagen, Reisen etc.			
<b>Summe</b>				
<sup>1)</sup> Art	I: Industrieunternehmen			
	<b>KMU:</b> KMU nach EU Definition			
	FuE-Unteraufträge bitte hier erläutern:			